

Sie

- sind neu in Deutschland und wollen einen Asylantrag stellen?
- befinden sich noch im Asylverfahren?
- sind Geduldete in Deutschland?
- sind anerkannte Asylberechtigte / Flüchtlinge / Subsidiär Schutzberechtigte oder haben ein „nationales“ Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG?
- brauchen Hilfe, Beratung und Unterstützung bei Antragstellung für Asyl?
- brauchen Hilfe, Beratung bei Ihren alltäglichen Gängen mit Behörden, Ämtern, Wohnung, Sprache, Schule / Kita, Ausbildung und Arbeit?
- brauchen Hilfe, Beratung bei der Freizeitgestaltung wie. z.B. Sport, Elterncafé, Eltern und Kind – Angebote in Essen?

Information:

Sie haben Fragen ? Dann rufen Sie uns einfach an oder lassen sich persönlich bei uns beraten.

Ihre Ansprechpartner

Jasur Parmanov (Englisch, Russisch)
Regionale Flüchtlingsberatung
Telefon: 0201.1897-351
E-Mail: jasur.parmanov@awo-essen.de

Halit Pismek (Türkisch, Arabisch, Georgisch)
Regionale Flüchtlingsberatung
Telefon: 0201.1897-432
E-Mail: halit.pismek@awo-essen.de

<https://www.awo-essen.de/rat-hilfe/hilfe-fuer-fluechtlinge/fluechtlingsberatung/>

Sprechzeiten:

Mittwoch : 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns:

Verkehrsverbindung:

Haltestellen

Holsterhauser Platz

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V.

Abteilung Bildung
Holsterhauser Platz 2
45147 Essen

Fon: 0201.1897-0
Fax: 0201.1897-147

www.awo-essen.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2040 40
BIC: SPESDE33XXX

Gemeinsam für besseres Leben



**Regionale
Flüchtlingsberatung**

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



BILDUNG

Herzlich willkommen bei der Flüchtlingsberatung!

Die Flüchtlingsberatung unterstützt die Flüchtlinge im Asylverfahren, bei aufenthaltsrechtlichen Problemen und bietet Hilfe, eine umfangreiche Beratung und Begleitung in Fragen des alltäglichen Lebens.

Darüber hinaus unterstützen die Berater bei behördlichen Fragen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörde, Botschaft, Sozialamt, Jobcenter, Agentur für die Arbeit, Jugendamt, Schule, Standsamt u.a.)



Wer kann sich an die Flüchtlingsberatung wenden?

- Asylsuchende
- Asylsuchende Zuwanderer, die einen Asylantrag für sich oder ihre Familienangehörigen stellen wollen.
- Flüchtlinge und ihre Familienangehörigen



Wir beraten unter anderem bei Fragen im Zusammenhang mit:

- Vorbereitung für die Anhörung beim BAMF
- Verfahrensberatung
- Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Familienzusammenführung
- Unterbringung
- Asylbewerberleistungsgesetz
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Verbraucherfragen (Bank/Girokonto, Rundfunkgebühren, etc.)
- Sprache / Integrationskurse
- Bildung / Ausbildung
- Arbeitsmarktintegration
- Sozialversicherung